

FAQ zum Hinweisgebersystem

Warum soll ich eine Meldung abgeben?

Zu einer positiven und offenen Unternehmenskultur gehört die Einhaltung gesetzlicher, gesellschaftlicher und unternehmensinterner Regeln. Vielleicht haben Sie Kenntnis von Verhaltensweisen, die den Verband schädigen. Vielleicht scheuen Sie sich aber, diese Informationen persönlich weiter zu geben. Um dennoch eine Meldung zu ermöglichen, bietet der WVER die digitale Plattform zur Abgabe von namentlichen oder, wenn gewünscht, anonymen Meldungen. Sie können so durch die Einrichtung eines anonymen Postkastens aktiv an der Aufklärung mitwirken.

Für wen ist das Hinweisgebersystem gedacht?

Das Hinweisgeberportal steht allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des WVER sowie allen externen Hinweisgebern zur Verfügung, die im Zusammenhang mit ihrer beruflichen Tätigkeit Informationen über Verstöße erlangt haben und diese dem WVER melden möchten.

Was ist das Ziel des Hinweisgebersystems?

Es liegt im Interesse eines jeden Arbeitgebers (und damit auch des WVER), Meldungen über Rechtsverstöße zu ermöglichen, um Missstände aufzudecken und abstellen zu können und damit weitere nachteilhafte Folgen zu vermeiden, insbesondere Schäden für unseren Verband, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und unsere Geschäftspartner zu reduzieren. Gleichzeitig soll ein Schutz von hinweisgebenden Personen gewährleistet werden, sie sollen insbesondere vor arbeitsrechtlichen Konsequenzen im Zusammenhang mit einer Meldung geschützt sein.

Diesen beiden Punkten (Informationsinteresse des Arbeitgebers an Rechtsverstößen einerseits und Mitarbeiterschutz andererseits) wird durch die Einführung eines Hinweisgebersystems Rechnung getragen. Das System dient dazu, dass Sie als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und auch externe Dritte, die im Zusammenhang mit ihrer beruflichen Tätigkeit einen Rechtsverstoß erkennen und melden wollen, hierzu einen geschützten Raum bekommen. Daher ist Meldung über das Intranet und auch über externe Geräte über das Internet möglich.

Welche Verstöße kann ich über das Hinweisgebersystem melden?

Gemeldet werden können Hinweise über bestimmte Rechtsverstöße im Zusammenhang mit der beruflichen Tätigkeit. Darunter fallen z. B. Verstöße, die strafbewehrt sind, wie Korruptionsdelikte, Betrug und Diebstahl, aber auch Verstöße, die bußgeldbewehrt sind, soweit die verletzte Vorschrift dem Schutz von Leben, Leib oder Gesundheit oder dem Schutz der Rechte von Beschäftigten oder ihrer Vertretungsorgane dient, Verstöße gegen Rechtsvorschriften mit Vorgaben zur Sicherheit im Straßenverkehr, zum Umweltschutz, und weitere. Die gesetzliche Regelung enthält einen Katalog von Verstößen, die über das Hinweisgebersystem gemeldet werden können.

Meldungen über Konflikte, die den Arbeitsplatz betreffen, z. B. Mobbing werden nicht von diesem Katalog erfasst. Die interne Meldestelle wird in einem der ersten Schritte prüfen, ob der Verstoß unter diesen Katalog fällt und eine entsprechende Rückmeldung an die hinweisgebende Person geben.

Gibt es nur ein digitales Portal, um Hinweise zu geben?

Über ein digitales System können Hinweise abgegeben werden, anonym oder auch nicht-anonym (so wie Sie möchten). In das System gelangt man über das Intranet oder auch die Homepage des WVER im Internet. Neben dem digitalen Tool können Sie sich auch telefonisch oder persönlich an die interne Meldestelle wenden.

Ist das digitale Portal ein WVER-eigenes Portal?

Der WVER ist nicht Betreiber des digitalen Meldeportals. Das Portal wird durch einen externen Dienstleister angeboten, den der WVER beauftragt hat. Der Anbieter ist hierzu besonders zertifiziert und wird von vielen namhaften Unternehmen mit der Führung des Portals beauftragt. Der Bereich für den WVER ist auf den WVER angepasst. Das Einsehen und die Bearbeitung der Hinweise an den WVER können jedoch nur durch die WVER-Mitarbeiterinnen der internen Meldestelle, die zu Vertraulichkeit verpflichtet sind, erfolgen.

Wie läuft der Meldeprozess über das digitale Tool ab?

Ihre Meldung erfolgt in einem geführten Prozess. In einzelnen Teilschritten werden Sie aufgefordert, Fragen zu beantworten oder einen Sachverhalt zu schildern, Sie können auch Dateien z. B. Fotos hochladen. Ihre Angaben werden von der internen Meldestelle aufgenommen. Sie bekommen von dort auch eine Rückmeldung zu Ihrem Fall.

Wie läuft eine Meldung ab?

Wenn Sie eine namentliche oder eine anonyme Meldung senden möchten, klicken Sie im Internet auf den gelben Postkasten oder im Internet auf der WVER-Homepage auf den Link zum Hinweisgebersystem. Sie werden automatisch zum digitalen Hinweisgebersystem weitergeleitet. Am Ende der Einführungsseite klicken Sie auf den grünen Button „neuen Hinweis abgeben“.

Der Meldeprozess umfasst mehrere Schritte, durch die Sie vom System geleitet werden.

- Zum Schutz Ihrer Anonymität bekommen Sie ein Passwort, mit dem Sie jederzeit Zugriff auf Ihre Meldungen haben.
- Sie werden gebeten, Ihre Meldung einer Rubrik zuzuordnen.
- Auf der anschließenden Meldeseite formulieren Sie Ihren Hinweis in eigenen Worten. Sie können zur Unterstützung Ihrer Meldung auch eine Datei, z. B. Fotos mitsenden. Bitte beachten Sie dabei die vom System vorgegebene Dateigröße und denken Sie daran, dass Dokumente Informationen über den Autor enthalten können.
- Nach Absenden Ihrer Meldung erhalten Sie einen Beleg, dass Sie diese Meldung gesendet haben.
- Die Rückmeldung an Sie erfolgt immer nur über dieses Portal, von daher müssen Sie den Zugangscode gut aufbewahren, um später die Antworten oder weitere Fragen seitens der internen Meldestelle empfangen zu können. Die Kommunikation läuft nur über diesen Weg und nicht über mündliche Kommunikation oder allgemeinen Mailverkehr!

Wir versichern Ihnen, dass wir ausschließlich an dem von Ihnen gemeldeten Sachverhalt interessiert sind. Wer den Hinweis meldet, ist für die Sache völlig unerheblich. Missstände sollen aufgedeckt und finanzielle Schäden abgewendet werden.

Wie bekomme ich eine Rückmeldung und bleibe dennoch anonym?

Über das Passwort, dass Sie bei Ihrer Meldung bekommen haben, haben Sie jederzeit Zugriff über das digitale Portal auf Ihre Meldung und auch den dortigen Postkasten. Über diesen erhalten Sie Rückmeldungen, können Fragen beantworten und werden über den Fortgang Ihres Hinweises informiert. Der Postkasten dient als Kommunikationsweg zwischen Ihnen und der internen Meldestelle.

Sind meine Daten auch tatsächlich geschützt?

Beim digitalen Tool findet eine Ende-zu-Ende-Verschlüsselung statt. Solange Sie also selbst keine Daten eingeben, die Rückschlüsse auf Ihre Person zulassen, schützt das System Ihre Anonymität technisch.

Wir behandeln Ihre Meldung in jedem Fall vertraulich (unabhängig davon, ob die Meldung anonym oder namentlich, über das digitale Tool, fernmündlich oder persönlich erfolgt), da der WVER an dem Hinweis interessiert ist, nicht an der hinweisgebenden Person.

Ihnen steht es frei, mit eigenen Geräten über den Link auf der Homepage des WVER im Internet den Meldeweg zu beschreiten. Aber auch dann, wenn Sie den Weg über das Intranet wählen, wird der WVER keinen Versuch unternehmen, die IP-Adresse des Rechners zu ermitteln. Dies wird weder durch die interne Meldestelle erfolgen, noch kann der WVER-Vorstand die interne Meldestelle anweisen, derart zu ermitteln.

Ist meine Identität auch geschützt, wenn ich zwar selbst nicht hinweisgebende Person bin, aber inhaltlich von der Meldung betroffen bin?

Inhaltlich betroffen sein können Sie von einer Meldung, wenn Sie Gegenstand einer Meldung sind oder aus sonstigen Gründen in der Meldung genannt werden. Auch in diesen Fällen hat die interne Meldestelle grundsätzlich Vertraulichkeit über die Identität dieser Personen zu wahren. Allerdings kann es sein, dass die Nennung Ihrer Identität für WVER-interne Untersuchungen oder auch das Ergreifen von Folgemaßnahmen erforderlich ist. In solchen Fällen wird abgewogen werden müssen, ob die namentliche Nennung zwingend notwendig ist. Soweit möglich wird versucht werden, einen Sachverhalt ohne konkrete Namensnennung zu ermitteln.

Was passiert, wenn ich bewusst eine Falschmeldung abgebe?

Bevor Sie Hinweise abgeben, bedenken Sie bitte, dass Ihre Informationen möglicherweise für Personen, die in den Sachverhalt eingebunden sind, schwerwiegende Konsequenzen haben können. Nutzen Sie das Hinweisgeberportal daher verantwortungsvoll! Geben Sie nur solche Informationen weiter, von deren Richtigkeit Sie nach bestem Wissen und Gewissen überzeugt sind. Einmal über das digitale Tool abgegebene Meldungen können im Übrigen nicht mehr zurückgenommen werden.

Das Gesetz sieht zudem für eine wissentlich unrichtige Meldung eine Ordnungswidrigkeit vor und verpflichtet die hinweisgebende Person zum Ersatz des Schadens, der aus einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Meldung unrichtiger Informationen entstanden ist. Sollte sich herausstellen, dass das interne Meldesystem durch eine vorsätzlich oder grob

fahrlässige Meldung missbräuchlich genutzt wird, wird eine Überprüfung durch den WVER stattfinden, ob eine Weitergabe an Ermittlungsstellen angezeigt ist. Wenn eine externe Ermittlungsbehörde wie Staatsanwaltschaft und Polizei Ermittlungen aufnehmen, dürfte hiermit verbunden sein, dass versucht wird, die Identität der meldenden Person aufzudecken. Hierauf hat der WVER keinen Einfluss.

Wie geht es nach einer Meldung weiter?

Die interne Meldestelle prüft, ob der Inhalt der Meldung in den Anwendungsbereich des Hinweisgeberschutzsystems fällt. Es kann sein, dass von der internen Meldestelle über das digitale Portal noch Rückfragen gestellt werden. Die so aufbereitete Meldung wird dem WVER-Vorstand unter Wahrung der Vertraulichkeit zur Kenntnis gebracht. Er entscheidet als Endverantwortlicher für den WVER, ob eine interne Aufarbeitung oder eine Weitergabe an Ermittlungsstellen angezeigt ist.

Erfahre ich, was schlussendlich aus meiner Meldung geworden ist?

Es wird neben der Eingangsrückmeldung eine für den WVER abschließende Info gegeben werden, aus der deutlich wird, ob nichts, eine interne oder eine externe weitere Ermittlung erfolgt – über externe Aktivitäten kann der WVER natürlich nicht berichten. Inhaltliche Details werden nicht zurückgemeldet. Von zwischenzeitlichen Rückfragen zum Sachstand bitten wir abzusehen.

Stand: 15.05.2023